



Vorläufige Konzeption einer Kooperationsklasse zwischen der Auefeldschule und der August-Fricke-Schule

1. Gesetzlicher Rahmen

Das neue hessische Schulgesetz gibt Schulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Lernhilfe die Möglichkeit der Bildung von Kooperationsklassen an allgemein bildenden Schulen (siehe Schulgesetz § 53 (3) und Entwurf der Verordnung §19 (1-5)). In dieser Konstellation bleiben die Kinder Schüler der Förderschule, lernen aber in weiten Teilen des Schultages gemeinsam mit den Schülern der allgemein bildenden Schule.

2. Pädagogische Zielsetzung

Die Unterrichtung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung gemeinsam mit Kindern der allgemein bildenden Schule bietet die Chance, diesen Kindern sowohl das gemeinsame Lernen und Leben mit Kindern ohne Behinderung zu ermöglichen, als auch nach Bedarf den Schonraum zu geben, den die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bieten kann. Zudem profitieren sowohl die Kinder mit Förderschwerpunkt, als auch die Lehrkräfte und Schüler der allgemein bildenden Schule von der förderpädagogischen Kompetenz der Förderschullehrkräfte.

3. Räumliche, personelle und sächliche Rahmenbedingungen

Die Förderschule erhält durch das HKM für eine Kooperationsklasse die volle Lehrerzuweisung. Damit wird eine Klasse mit vier bis acht Schülern von einer Förderschullehrerin/ einem Förderschullehrer sowie einer sozialpädagogischen

Fachkraft mit halber Stundenzahl an der allgemein bildenden Schule unterrichtet. Sie hat in dieser Schule einen eigenen Klassenraum, in dem sie in Ruhe eigene Unterrichtsinhalte bearbeiten kann, bzw. in den sie sich nach Bedarf zurückziehen kann. Ansonsten findet der Unterricht aber gemeinsam mit den Schülern der allgemein bildenden Schule im Klassenraum der Klasse statt, mit der kooperiert wird. Die Ausstattung des Klassenraumes wird in erster Linie von der Förderschule geleistet. Mobiliar könnte von der allgemein bildenden Schule gegebenenfalls beigesteuert werden. Möglicherweise sind in geringem Umfang Neuanschaffungen notwendig (z.B. Regal, Teppich, o.ä.).

Die Schüler werden mit dem normalen Bustransport zur allgemein bildenden Schule befördert.

Wenn die Schüler mit Förderschwerpunkt die Einrichtungen oder schulische Veranstaltungen der Förderschule besuchen wollen (z.B. Snoezelraum, Therapie, Arbeitsgemeinschaften, o.Ä.) bewältigen sie diesen Weg in Begleitung ihrer Lehrkräfte zu Fuß.

4. Schülerschaft der Förderschule in der Kooperationsklasse

Es erscheint sinnvoll, bezüglich der Anzahl der Förderschüler in der Kooperationsklasse bei der unteren Grenze zu bleiben, die noch einen ‚Klassenstatus‘ ermöglicht und damit die entsprechende Lehrerzuweisung erhält, also bei vier Schülern. Über die Auswahl dieser Schüler entscheidet die Schulleitung der Förderschule in enger Absprache mit den jeweiligen Eltern und den beteiligten Lehrkräften.

5. Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der gemeinsamen Beschulung (nach bisherigen Planungen der August-Fricke-Schule und der Auefeldschule)

Zurzeit ist schwer zu prognostizieren, in welchem Umfang die Schüler mit und ohne Förderbedarf täglich zusammen lernen und leben werden. Manche unserer Kinder, für die wir uns die Beschulung in einer Kooperationsklasse vorstellen können, sind vermutlich im Bereich der Kulturtechniken im Unterricht der Grundschule schnell überfordert und brauchen dort eigene Angebote, könnten aber in den klassischen Nebenfächern wie Musik, Kunst, Sport, usw. grundsätzlich alles problemlos

mitmachen. Andere Kinder wie z.B. ein stark autistischer Schüler könnte gerade vom Regelunterricht in Deutsch und Mathematik stark profitieren, wäre aber vielleicht mit der eher wenig strukturierten Situation in der Sporthalle eher überfordert. So ist zurzeit eine genaue Festlegung noch nicht möglich, vielleicht aber auch sowieso nicht sinnvoll. Die Stärke des Konzepts der Kooperationsklasse liegt gerade in der Flexibilität, genau nach den Bedürfnissen der jeweiligen Kinder Unterrichtsangebote gemeinsam oder getrennt anzubieten. Mit Sicherheit wird es die Option geben, dass auch lernschwache Kinder der Grundschule spezielle Lernangebote innerhalb der kleinen Gruppe der Förderschüler mit nutzen können. Ebenso wird die Gruppe der Förderschüler auf jeden Fall in gewissen Zeiten für sich alleine arbeiten, in denen Unterrichtsinhalte behandelt werden, die im Regelunterricht der Grundschule sonst zu kurz kämen (z.B. Zurechtfinden in der Umgebung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Selbstversorgung, Einkaufen und Kochen, basale Angebote in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik und Sprache, u.a.).

6. Stand der Vorbereitungen in der Auefeldschule und der August-Fricke-Schule
Die Kollegen beider Schule befürworten die Einrichtung einer Kooperationsklasse. Zustimmungen der jeweiligen Schulkonferenzen wurden eingeholt.
In der August-Fricke-Schule beraten die Klassenteams des jetzigen ersten sowie der beiden zweiten Schuljahre, welche Kinder für eine Beschulung in einer Kooperationsklasse in Frage kommen. Ebenso werden alle Eltern von möglichen Einschulungskindern an der August-Fricke-Schule im Rahmen der derzeit laufenden Überprüfungsverfahren intensiv über die Möglichkeit einer Beschulung in einer Kooperationsklasse beraten
Die Kooperationen beginnen mit gegenseitige Hospitationen, bei denen Schüler mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stundenweise den Unterricht der Grundschule besuchen, um zu beobachten, wie sie auf die Kinder, den anderen Rahmen, die Lernangebote, usw. reagieren. Ebenso werden Lehrerinnen die für die Leitung der Kooperationsklasse wie auch der neuen ersten Klasse an der Grundschule in Frage kommen, miteinander Kontakt aufnehmen und Details besprechen bzw. ausprobieren.

7. Derzeit noch offene Fragen

- Es war bislang vom HKM noch keine verbindliche Auskunft darüber zu bekommen, welche Stundenzahl für eine Kooperationsklasse zugewiesen würde: 37 Wochenstunden, wie in der August-Fricke-Schule üblich, 31, wie im Schulgesetz als Mindestzahl für eine Halbtagschule (Fö gE) vorgesehen, oder entsprechend der Vorgaben für ein erstes Schuljahr der Grundschule (z.B. 24). Daher kann bislang keine klare Aussage dazu getroffen werden, in welchem Umfang der Unterricht für die Förderschüler über den der Grundschüler hinausgehen wird.
- Für manche Familien der betreffenden Förderschüler der Kooperationsklasse ist es sicherlich wichtig zu wissen, ob die Möglichkeit besteht, im Anschluss an den Unterricht den Hort der Auefeldschule zu besuchen. Ansonsten muss sicherlich so geplant werden, dass die Kinder den Nachmittagsunterricht der August-Fricke-Schule besuchen könnten. Diese Frage richtet sich an die Stadt Kassel als Schulträger.

Nach dem derzeitigen Stand der in Hessen geplanten Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion scheint uns das Modell der Kooperationsklassen nahezu die einzige sinnvolle Maßnahme zu sein, in der Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit angemessener personeller Begleitung gemeinsam mit Kindern ohne Förderbedarf lernen können.